



AUSFERTIGUNG

ORDNUNGSNUMMER

02

BAL302

ATTRAKTIVIERUNG DER VERBINDUNGSBAHN

Wien Hütteldorf – Wien Meidling

Strecke 12201 Wien Hütteldorf = Wien Praterstern km 0,770 – km 5,300

Strecke 12101 Wien Penzing = Abzw Wien Hütteldorf 1 km 1,000 – km 1,722

Strecke 10615 Wien Masing = Wien Matzleinsdorf-Altmannsdorf km 4,532 – km 5,450

1. Änderungsprojekt 2026

04				
03				
02				
01	01/2021	Förderer	Ergänzung auf Basis Vollständigkeitsprüfung	
Index	Datum	Name	Beschreibung der Änderung	Zustimmung
OBJEKTNR.:			STRECKENNR.: 122 01, 121 01, 106 15	
ABSCHNITT Km / Stat.		Verbindungsbahn Wien Hütteldorf – Wien Meidling		
Bearbeitet	06/2026	OP	Erschütterungsfachliche Stellungnahme	
Gezeichnet	06/2026	OP		
Geprüft	06/2026	WS		
GZ				
Plangröße	2 A4			
Maßstab				
Planung:			Projektleitung:	
			ÖBB-Infrastruktur AG GB Projekte Neu-/Ausbau Projektleitung Wien Süd	
Unterschrift/Stempel			Unterschrift/Stempel	

Wien, 16.06.2026

GZ: 0560-26/01

Projektänderung Alarmierungsrichtwerte für die Erschütterungsüberwachung VBB

1. Ausgangslage

Im Zuge des UVP Vorhabens „Attraktivierung Verbindungsbahn“ der ÖBB wurde in der UVE geplant, die baubegleitende Erschütterungsmessungen entsprechend den, für die vorhandenen Bauwerke geltenden Gebäudeklassen nach ÖNORM S9020 anzuwenden. Zur Vereinfachung der Alarmierung der Erschütterungsüberwachung nach ÖNORM S 9020 wird eine zweiteilige Beurteilung der Erschütterungsimmissionen vorgeschlagen.

2. Projektänderung

In Abweichung zum eingereichten und bewilligten Projekt, wird für alle Objekte der einheitliche Richtwert der höchsten Empfindlichkeitsklasse 4 (*sehr empfindlich*, u.a. „denkmalgeschützte Gebäude, die hinsichtlich ihrer Bauweise oder ihres Zustandes besonders erschütterungsanfällig sind“) sowie die Abminderungsfaktoren für die Andauer *kontinuierlich* und die Häufigkeit *wiederholt* nach ÖNORM S 9020 als Alarmierungsrichtwert mit $v_{R,max} = 4,5 \text{ mm/s}$ festgelegt und nicht ein je Gebäudeklasse und Objekt unterschiedlicher Richtwert definiert. Dies ermöglicht eine optimierte Durchführung der baubegleitenden Erschütterungsüberwachung. Wird dieser Alarmierungswert überschritten, wird nach einer Einzelfallbeurteilung der UBB Erschütterungen die tatsächliche Gebäudeklasse nach ÖNORM S9020 bestimmt und der tatsächliche Richtwert entsprechend der Norm definiert und eine Beurteilung der gemessenen Schwinggeschwindigkeiten für das Ereignis durchgeführt.

(Ing. Rafael Woitzuck)

(Dipl.-Ing. Wolfgang Steinhauser)